

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ABC Holiday Plus GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden der ABC Holiday Plus GmbH und der ABC Holiday Plus GmbH (im Folgenden ABC genannt) als Vermittler von Flughafenhotels und Flughafenparkplätzen sowie aller für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen. Ferner gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abstellen von Fahrzeugen, die Beförderung des Kunden zum Flughafen und seinen Rücktransport vom Flughafen zum Parkplatz, sofern ABC als Parkplatzbetreiber tätig wird, was ausdrücklich nur bei den unter der Marke „Airparks“ vermittelten Parkplätzen der Fall ist.

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültige Fassung. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden oder Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden ausdrücklich von ABC schriftlich anerkannt.

2. Vertragsinhalt

Die vertragliche Pflicht der ABC ist ausschließlich die ordnungsgemäße Vermittlung der einzelnen touristischen Leistungen. Die Erbringung der gebuchten Leistung als solche ist nicht Bestandteil der vertraglichen Pflichten von ABC. ABC ist nicht Erfüllungsgehilfe oder Vertreter der jeweiligen Leistungsträger. Beherbergungsverträge (Hotel) bzw. Mietverträge (Parkplatz) oder Verträge über sonstige Leistungen kommen zwischen dem Kunden und den jeweiligen Hotel- bzw. Parkplatzbetreibern oder sonstigen Leistungsträgern zustande. ABC ist nicht zur Prüfung der Angaben anderer weiterer Reisevermittler oder Leistungsträger verpflichtet.

Wird ABC als Parkplatzbetreiber (Airparks) tätig, ist Vertragsinhalt der bestätigte Reservierungsauftrag. Dieser beinhaltet ausschließlich die durch ABC zu erbringenden Parkplatzleistungen sowie einen Shuttle-Service zum und vom Flughafen am vorher ABC mitgeteilten Abflugs- bzw. Ankunftsstermin. Die Rechtzeitigkeit der Ankunft am Flughafen ist jedoch nicht Vertragsgegenstand. Auf weitere Dienstleistungen von ABC besteht kein Anspruch.

Mit dem Einfahren des Fahrzeugs in das Parkhaus/Tiefgarage/Parkplatz kommt ein Mietvertrag über einen Einstell- bzw. Abstellplatz zustande. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand des Vertrages. Verwahrungs- und Bewachungspflichten werden nicht übernommen.

3. Vertragsschluss

Auf eine Buchungsanfrage des Kunden hin kommt mit entsprechendem Zugang der Buchungsbestätigung von ABC ein Vermittlungsvertrag (Geschäftsbesorgungsvertrag) zwischen dem Kunden und ABC zustande. Wird ABC als Parkplatzbetreiber tätig, kommt auf eine Buchungsanfrage des Kunden hin, mit entsprechendem Zugang der Buchungsbestätigung ein Vertrag über die nachgefragten und bestätigten Leistungen (Mietvertrag) zustande. Vertragspartner sind der Kunde und ABC. Mit Absenden des Auftrags des Reisenden an ABC erkennt der Reisende an, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ABC gelesen und verstanden zu haben und diese zu akzeptieren und erklärt sich mit der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Nutzung seiner Daten einverstanden.

Nimmt ein Dritter die Buchung für den Kunden vor, haftet er (Dritte) ABC gegenüber als Besteller zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder

Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Kunden weiterzuleiten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Annahme des Vermittlungsauftrages des Reisenden durch ABC. ABC ist berechtigt, die Annahme des Vermittlungsauftrages ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot seitens ABC vor, an das ABC für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist ABC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Zahlung erklärt.

4. Bezahlung

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus den Angaben der Buchungsbestätigung und aus den Angaben des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Prospektes sowie dem Inhalt der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Sonderausschreibungen.

Bei Zustandekommen einer erfolgreichen Vermittlung tritt umgehend die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der vertraglichen Leistung ein. ABC bedient sich dazu in der Regel eines Reisebüros, das den Preis der vermittelten Leistung namens und auf Rechnung des Hotels bzw. Parkplatzbetreibers vom Kunden einverlangt und über ABC an das Hotel bzw. den Parkplatzbetreiber weiterleitet. Bei Online-Buchungen und Bezahlung mit Kreditkarte oder per Lastschrift belastet ABC den Preis für die vertragliche Leistung dem Kunden sofort.

Der Kunde ist verpflichtet, die für die vereinbarten Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise von ABC zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden oder vom Besteller veranlassten Leistungen und Auslagen von ABC gegenüber Dritten. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen aus dem Vertrag (z.B. Shuttle-Service, Frühstück im Hotel), die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Preises.

5. Preisinformationen / Preisberechnung

Sämtliche in Katalogen, Prospekten, Broschüren, Postern, Handzetteln sowie auf Internet-Seiten genannten Preise und Leistungen galten zur Zeit der Drucklegung. Änderungen sind vorbehalten, außer für bereits bestätigte Buchungen. Bei Bestätigung der Buchung erhält der Kunde einen Voucher, der neben der vermittelten Leistung alle weiteren Informationen zum Produkt enthält. Parkleistungen werden nach angefangenen Kalendertagen ab dem Zeitpunkt der Abstellung des Fahrzeugs berechnet, wobei Anreise- und Rückkehrtag jeweils als volle Tage zählen.

6. Leistungen als Vermittler

ABC verpflichtet sich ausschließlich dazu, im Rahmen der Erteilung des Vermittlungsauftrages, Informationen des Kunden an den jeweiligen Reisevermittler bzw. Leistungsträger ordnungsgemäß weiterzuleiten.

ABC wird im Auftrag der Hotels und Parkplatzbetreiber tätig. Zwischen ABC als Vermittler und dem jeweiligen Hotel oder Parkplatzbetreiber oder sonstigen Leistungsträgern wurden Absprachen getroffen, die die Leistung beschreiben.

7. Leistungen als Parkplatzbetreiber (Airparks)

ABC ist verpflichtet, die von dem Kunden gebuchten Leistungen nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen (Bereitstellung eines Stellplatzes auf dem Gelände, Shuttle-Service zum Abflugterminal und zur Abholung vom Ankunftsterminal nach Ankunft). Auf weitere Dienstleistungen von ABC besteht kein Anspruch.

Anspruch auf Beförderung vom Parkbereich zum Terminal und zurück besteht täglich während der dem Kunden schriftlich bestätigten Transferzeiten. Die Rückführung zum geparkten Pkw erfolgt zeitnah nach Ankunft des Kunden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Hin- und Rückfahrt auch im Rahmen eines Sammeltransportes erfolgen können.

ABC behält sich in allen Fällen vor, Sammeltransporte, die mit Wartezeiten für den einzelnen Gast verbunden sind, durchzuführen. In der Regel und nach Möglichkeit erfolgt die Beförderung zum Abflugterminal im Abstand von maximal 20 Minuten. Im Rahmen des Transfers zum Abflugterminal und bei Abholung können bei einer hohen Anzahl von zu befördernden Personen oder bei Verspätungen von ankommenden Flugzeugen für den Gast jedoch Wartezeiten auftreten, die von ABC nicht zu beeinflussen sind und in Ausnahmefällen bis zu einer halben Stunde betragen können.

Darüber hinaus unterliegen die von ABC als Erfüllungshelfen eingesetzten Mietwagen-Unternehmer keiner Beförderungspflicht. Stark alkoholisierte oder randalierende Personen sowie Personen mit auffälligem Verhalten werden von ABC aus Sicherheitsgründen nicht befördert. Ein Ersatzanspruch oder ein Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesem Falle nicht.

8. Rücktritt / Umbuchung

ABC räumt dem Kunden ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:
Im Falle des Rücktritts eines Kunden hat ABC Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. ABC hat die Wahl, gegenüber dem Kunden statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ABC kein Schaden entstanden ist oder der ABC entstandene Schaden niedriger ist als die geforderte Entschädigungspauschale. In diesem Fall ist er nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

Ersparte Aufwendungen und anderweitige Verwendung der reservierten Leistungen von ABC sind bei der Schadensberechnung zugunsten des Kunden in Abzug zu bringen.

Der Kunde und ABC sind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein solcher Grund ist nicht gegeben, wenn der Kunde auf Grund von Krankheit oder Tod die gebuchten Leistungen nicht in Anspruch nehmen kann. Als wichtiger Grund sind insbesondere anzusehen höhere Gewalt, erhebliche Vermögensverschlechterungen seit Vertragsschluss bzw. die Eröffnung oder Beantragung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder von ABC, sowie die berechtigte Besorgnis von ABC, die Inanspruchnahme der gebuchten Leistungen durch den Kunden werde das Ansehen des Unternehmens oder die Betriebssicherheit gefährden. Die dieses Kündigungsrecht ausübende Partei hat vor Ausübung des Kündigungsrechtes aus wichtigem Grund die andere Partei hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Ein Anspruch auf Schadenersatz ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Stornierungen einer vermittelten Leistung können schriftlich, fernschriftlich, per Internet, per START, telefonisch oder persönlich erfolgen. Ausschlaggebend für den Zeitpunkt, an dem die Stornierung wirksam wird, ist der Zugang der Erklärung bei der ABC Holiday Plus GmbH, Aidenbachstraße 52, 81379 München, wobei der Zugang

während der Bürozeiten erfolgen muss (an Werktagen Montag bis Freitag: 08:30 bis 18:00 Uhr, Samstag 8:30 bis 14:00 Uhr). Bei Stornierung vor dem gebuchten Anmietzeitpunkt verlangt ABC im Namen des jeweiligen Hotels bzw. Parkplatzbetreibers die folgenden Stornopauschalen ohne Nachweis der Schadenshöhe: Bei Hotelbuchungen bis zu sieben Tage vor Beginn des Anreisetages: kostenfrei; von sieben Tagen bis 24 Stunden vor Beginn des Anreisetages: 10% des Leistungspreises, mindestens jedoch 10 € pro Hotelzimmer; ab 24 Stunden vor Beginn des Anreisetages bis zum Anreisetag: 80% des Leistungspreises für die erste Hotelnacht und 10% des Leistungspreises, mindestens jedoch 10 € pro Hotelzimmer für jede weitere Nacht. Bei Parkplatzbuchungen bis 24 Stunden vor Beginn des Anreisetages: kostenfrei, ab 24 Stunden vor Beginn des Anreisetages bis zum Anreisetag 50% des Leistungspreises

Das jeweilige Hotel bzw. der jeweilige Parkplatzbetreiber halten das Hotelzimmer bzw. den Parkplatz während der gesamten gebuchten Leistungsdauer uneingeschränkt für den Kunden bereit. Unterlässt es der Kunde, ABC davon zu unterrichten, dass er die Leistung nicht in Anspruch nehmen wird, ist ABC daher berechtigt, bei Nichtanreise des Kunden eine Pauschale von 80% des Leistungspreises im Namen des jeweiligen Hotels bzw. Parkplatzbetreibers zu erheben sowie eine zusätzliche Bearbeitungspauschale von 20% für den ABC entstandenen Bearbeitungsaufwand. Wird ABC als Parkplatzbetreiber (Airparks) tätig, ist bei Nichtinanspruchnahme der Leistung ohne vorherige Unterrichtung von ABC der volle Leistungspreis zu bezahlen.

Kontingentierte Sonderangebote, bei denen bereits bei der Angebotsausschreibung darauf hingewiesen wird, dass diese nicht umgebucht und nicht erstattet werden können, sind von den oben genannten Regelungen (Stornierung) ausgenommen und können weder zeitlich umgebucht noch erstattet werden.

Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Leistung bis zu sechs Wochen vor Antritt der gebuchten Leistung Änderungen hinsichtlich des Termins der Leistungserbringung, des Flughafens, des Hotelortes, des Antritts der Leistungen, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung) kann ABC pauschal 10 € als Bearbeitungsgebühr pro Person im Namen und auf Rechnung für das Hotel bzw. den Parkplatzbetreiber erheben. Diese Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € fällt auch dann an, wenn sich der Kunde bei der Leistungserbringung durch einen Dritten vertreten lässt, sofern ABC hierdurch Mehraufwendungen entstehen.

Umbuchungen für Frühbucherangebote sind möglich; nach Ablauf der entsprechenden Vorausbuchungsfrist allerdings nur unter Aufzahlung der Differenz zum jeweils aktuell verfügbaren Normalpreis.

Bei Änderungen, die eine Reduzierung der gebuchten Zimmer, Übernachtungen oder Parktage zur Folge haben, kann das betroffene Hotel bzw. der betroffene Parkplatzanbieter eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro pro Zimmer und Nacht bzw. pro Parkplatzreservierung erheben.

9. Haftung von ABC als Vermittler

ABC haftet als Vermittler dafür, dass die Vermittlung und die Buchungsabwicklung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen werden. Für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist die Haftung auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

10. Haftung von ABC als Betreiber von Parkplätzen (Airparks)

ABC übernimmt keine Haftung dafür, dass aus Gründen, die in der Person des Kunden liegen, die tatsächliche Leistungserbringung vor Ort nicht zustande kommt. Dies gilt ausdrücklich auch für eine Nichtinanspruchnahme der

gebuchten Leistungen aufgrund von verspäteter Anfahrt des Kunden und für die Anreise mit übergroßen Fahrzeugen (Fahrzeughöhe > 1,90m) bzw. überbreiten Fahrzeugen (Fahrzeugbreite > 2m) ohne vorherige Rücksprache mit ABC.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von ABC auftreten, wird sich ABC auf unverzügliche Rüge des Kunden hin bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Kunde es schuldhaft, ABC einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgeltes oder Schadenersatz nicht ein. ABC haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Für sonstige Schäden haftet ABC bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit tritt eine Schadenhaftung nur dann ein, wenn diese auf Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet ABC nur, wenn ABC das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht. Soweit die Haftung von ABC ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von ABC.

ABC haftet nicht für Fahrzeugschäden, die während der Parkdauer an abgestellten Fahrzeugen auftreten, sofern diese Schäden nicht von ABC vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. ABC übernimmt auch keine Haftung für vom Kunden bzw. Fahrer verursachte Unfälle mit Sach- und/oder Personenschäden auf dem Betriebsgelände. Darüber hinaus übernimmt ABC keine Haftung für Schäden, die auf dem Firmengelände oder im Verlauf des durchgeführten Shuttle-Service an Gepäckstücken des Kunden auftreten. ABC haftet nicht für Wertgegenstände, die der Kunde im Fahrzeug bewusst oder unbewusst zurücklässt.

ABC haftet nicht für Schäden, die aufgrund Gefälligkeits-handlungen (Starthilfe, Einparkhilfe) seiner Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen entstehen.

Die Haftung umfasst die gesetzliche Haftpflicht wegen Beschädigung, Vernichtung, Entwendung, Abhandenkommen oder unbefugten Gebrauch von eingestellten Fahrzeugen oder deren Zubehör (ausgenommen Inhalt, Wertsachen und Ladung). Bei Sachschäden ist der Schadenersatz auf maximal Euro 20.000,- begrenzt.

Bei Schäden durch Immissionen Dritter ist ABC vom Schadenersatz ebenso befreit wie bei höherer Gewalt, sowie bei Schäden durch innere und äußere Unruhen, Kriegsereignisse und elementare Naturkräfte. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadenersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Fällen etwaiger Schadenersatzansprüche eines Kunden gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen von ABC. Sie gelten nicht in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden. ABC ist mit größter Sorgfalt bemüht, den Kunden rechtzeitig zu einer mitgeteilten Abflugzeit zum Flughafen zu befördern. Die Rechtzeitigkeit der Ankunft ist nicht Vertragsgegenstand. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

11. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für vorsätzlich oder fahrlässig, durch ihn selbst, seinen Angestellten, seinen Beauftragten oder seiner Begleitpersonen (Familienangehörige) verursachte Schäden an Rechtsgütern von ABC oder Dritter auf dem Betriebsgelände von ABC, sowie für Schäden, die durch ihn selbst, seinen Angestellten, seinen Beauftragten oder seiner Begleitpersonen (Familienangehörige) auf das

Betriebsgelände von ABC verbrachte Personen oder Sachen verursacht wurden.

Unabhängig vom Verschulden haftet der Kunde für alle Schäden, die infolge technischer Defekte durch das von ihm selbst, seinen Angestellten, seinen Beauftragten oder seiner Begleitpersonen (Familienangehörige) oder von ihm beauftragte Dritte auf dem Betriebsgelände von ABC verbrachte Fahrzeug verursacht werden (z. B. Ölverlust, Explosion). Dies gilt auch dann, wenn derartige Defekte nicht in dem Zustandsbericht über das Fahrzeug aufgenommen worden sind oder bislang unbekannt waren. Der Kunde tritt eigene Ansprüche gegen Dritte oder Versicherungen aus einem Schadensfall im Voraus an ABC ab, soweit ABC aus einem solchen Schadenereignis ihrerseits in Anspruch genommen wird.

Der Kunde hat für ein pünktliches Erscheinen zu sorgen. Verzögerungen hinsichtlich der Abfertigung am Parkplatz und des Shuttle-Transports hat der Kunde in zumutbarem Rahmen einzuplanen. Eine Haftung für daraus resultierende Schäden (z.B. nicht rechtzeitiges Erscheinen am Check-in, Verpassen des Fluges) kann ABC nicht übernehmen.

ABC kann das Abstellen des Fahrzeuges auf dem Betriebsgelände verweigern, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass durch das Befahren des Geländes oder das Abstellen auf dem Gelände Gefahren für die Betriebssicherheit von ABC entstehen können. Weiterhin kann ABC Personen von der Beförderung ausschließen, die erkennbar unter Einfluss von Alkohol oder sonstiger berauschender Mittel stehen, die randalieren oder sonst ein auffälliges Verhalten zeigen. Diese Personen werden aus Sicherheitsgründen nicht befördert. Ein Ersatz- oder Schadenersatzanspruch des Kunden besteht in diesen Fällen nicht. Schadenersatzansprüche des Kunden und von ABC verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12. Verhalten auf dem Betriebsgelände von ABC (Airparks)

Auf dem Betriebsgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Kunde hat die durch die Verkehrsführung vorgegebenen Regelungen zu beachten.

Jeder Kunde und die von ihm Beauftragten haben sich so zu verhalten, dass Gefährdungen und Schädigungen Dritter ausgeschlossen sind. Den Anweisungen von ABC, ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

Der Stellplatz gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn etwaige Beanstandungen nicht unverzüglich ABC zur Kenntnis gebracht werden. Der Kunde hat sein Fahrzeug in der vorgesehenen Markierung zu parken und zwar in der Weise, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Ausparken auf den benachbarten Stellplätzen möglich ist. Soweit dem Kunden ein bestimmter Stellplatz zugewiesen ist, ist der Kunde verpflichtet, sein Fahrzeug ausschließlich auf dem vorgegebenen Einstellplatz ordnungsgemäß (innerhalb der Begrenzung) zu parken. Verstößt der Kunde gegen die Bestimmung, sein Fahrzeug auf dem zugewiesenen Einstellplatz zu parken (insbesondere bei behinderndem Abstellen des Fahrzeuges, bei Abstellen auf einem als Behindertenstellplatz ausgewiesenen Einstellplatz, sofern dieser dem Kunden nicht ausdrücklich zugewiesen worden ist; bei Überschreitung der vereinbarten/gebuchten Parkdauer), so ist ABC berechtigt, das falsch geparkte Fahrzeug durch geeignete Maßnahmen auf Kosten des Kunden zum zugewiesenen Einstellplatz zu verbringen bzw. nötigenfalls kostenpflichtig abschleppen zu lassen.

Sollte die vereinbarte/gebuchte Parkdauer aus Gründen, die weder vom Kunden noch von ABC zu vertreten sind (infolge höherer Gewalt) überschritten werden und muss dadurch einem anderen Kunden die vertraglich geschuldete Leistung vorenthalten werden, ist ABC berechtigt, das Fahrzeug zu versetzen oder abzuschleppen (hierzu

zählen insbesondere das Überschreiten der Parkdauer infolge Fluglotsen-, Pilotenstreik; Ausfallen bzw. Verspätung von Flügen; Unwetter). Die Kosten für diese Maßnahmen sind vom Kunden zu tragen.

Das Betriebsgelände und seine Einrichtungen sind pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Im Falle der Beschädigung werden die entstandenen Kosten dem Kunden nach Beseitigung in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist es untersagt, auf dem Betriebsgelände größere Reparaturen vorzunehmen (Ausnahme: durch autorisierte Pannendienstleistungen), Fahrzeuge zu waschen oder zu reinigen, Kühlwasser, Kraftstoffe oder Öle abzulassen bzw. im Fahrzeug befindlichen Müll auf dem Betriebsgelände zu entsorgen. Verunreinigungen, die der Kunde zu vertreten hat, sind unverzüglich und ordnungsgemäß durch diesen zu beseitigen. Anderenfalls ist ABC berechtigt, diese Verunreinigungen auf Kosten des Kunden zu beseitigen. Im Falle der Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers muss die Beseitigung durch ein autorisiertes Fachunternehmen auf Kosten des Kunden erfolgen. In diesen Fällen hat der Kunde kein Recht zur Selbstvornahme.

Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände zu anderen Zwecken als der Fahrzeugeinstellung und -abholung, des Be- und Entladens sowie während eventueller Wartezeiten auf den Transport zum Flughafen ist nicht gestattet. Auch hierbei ist den Anweisungen von ABC, ihrer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten.

Mit dem Befahren des Betriebsgeländes versichert der Kunde, dass der Fahrer im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis ist und das Fahrzeug den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz bis zum Verlassen des Betriebsgeländes besitzt. Auf Verlangen sind ABC, ihren Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen Fahrerlaubnis und Fahrzeugschein vorzulegen. In geeigneten Fällen kann auch der Nachweis ausreichenden Versicherungsschutzes verlangt werden. Können die vorbezeichneten Dokumente nicht vorgelegt werden, ist ABC berechtigt, die Vertragserfüllung abzulehnen. In diesen Fällen hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz.

13. Pfandrecht

ABC als Parkplatzbetreiber kann die Herausgabe des eingestellten Fahrzeugs ohne vorherige Zahlung des Rechnungspreises verweigern. ABC steht als Vermieter wegen seiner Forderung aus dem Mietvertrag ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug des Mieters zu.

14. Datenschutz

Die ABC zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz geschützt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten von ABC im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die kundenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Geschäftsabwicklung verwendet.

Folgende Kundendaten werden von ABC bei Buchungen erhoben und gespeichert:

- Persönliche Daten, die zur einwandfreien Identifikation erforderlich sind (Name des Kunden, Anschrift, Kommunikationskontakte)
- Informationen bezüglich der gebuchten Leistung (Leistungsdatum, Preis der Leistungen, Buchungsdatum der Leistungen)
- Kontoinformationen (Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl, Kreditkartennummer, Kreditkartenfirma, Kreditkarteninhaber)

Um das Online-Angebot für den Kunden fortwährend zu optimieren, erhebt und verarbeitet ABC allgemeine Informationen zur Nutzung der Webseiten. Dazu gehören u.a. die Besuchshäufigkeit und Verweildauer auf den einzelnen Webseiten von ABC.

15. Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen des Reisenden gegen ABC, auch an Ehegatten oder Verwandte, ist ausgeschlossen. Dies betrifft Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag und im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung des Vermittlungsvertrages, sowie aus unerlaubter Handlung. Auch die gerichtliche Geltendmachung vorgezeichneter Ansprüche des Reisenden durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig.

16. Zusätzliche Informationen

Alle Texte und Bilder und weitere hier veröffentlichte Informationen sind seitens der ABC Holiday Plus GmbH und/oder der angebotenen Hotels und Parkplatzanbieter rechtlich geschützt. Das Kopieren, Reproduzieren oder sonstige Nutzen des Ganzen oder von Teilen ist ohne die schriftliche Genehmigung von ABC ausgeschlossen, dies gilt auch für das ABC Holiday Plus-Logo.

ABC ist ständig bemüht, im Rahmen des Zumutbaren in allen Publikationen und auf der Website richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. ABC übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Publikationen und auf dieser Website bereitgestellten Informationen. Dies gilt auch für alle Verbindungen ("Links"), auf die diese Website direkt oder indirekt verweist. ABC ist für den Inhalt einer Seite, die mit einem solchen Link erreicht wird, nicht verantwortlich. Des Weiteren behält sich ABC das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

17. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen erfolgen schriftlich. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Erfüllungs- und Leistungsort ist der Ort der vermittelten Objekts (Hotel oder Parkplatz).

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr München, der Ort des Geschäftssitzes der ABC Holiday Plus GmbH. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt München als Gerichtsstand. ABC ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes anhängig zu machen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder unrichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder unrichtigen Bestimmungen treten Regelungen die den wirtschaftlichen und ideellen Interessen der Parteien am nächsten kommen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: 16.04.2008

ABC Holiday Plus GmbH
Geschäftsführer: Elisabeth Hirlmann,
Stephen Lawrence, Martin Pundt
Aidenbachstraße 52
81379 München
Tel.: 089/678059 - 0
Fax: 089/678059 - 199
E-Mail: info@abcholidayplus.de
Internet: www.abcholidayplus.de